

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 214/2002
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	24. April 2002

Tagesordnungspunkt

Informationen zur Jugendleiter/in-Card

Inhalt der Mitteilung

1. Intention der Juleica

Am 01.01.2000 löste die Jugendleiter/in-Card (Juleica) den bislang gültigen bundeseinheitlichen Jugendgruppenleiterausweis ab. Die Card dient zur amtlichen Legitimation der ehrenamtlich tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Sie soll die Inhaberin / den Inhaber

- als qualifizierte/n, aktive/n Mitarbeiter/in in der Kinder- und Jugendarbeit ausweisen
- eine Nutzungsberechtigung für die Inanspruchnahme von bestimmten Angeboten und Leistungen bescheinigen.

Gemäß einer Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden im November 1998 wurde die „Jugendleiter/in-Card“ entwickelt, um das Interesse an einem Ausweis wiederzubeleben und die „jugendpolitisch Verantwortlichen dazu anzuregen, Unterstützungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter einzuführen bzw. auszubauen“ (Deutscher Bundesjugendring).

2. Verfahren

Die „Jugendleiter/in-Card“ wird von einem Bonner Unternehmen in einem Digitaldruckverfahren hergestellt, das laut Bundesjugendring an die Qualität und Sicherheit des Laserverfahrens heranreicht. Die Cards werden auf Grundlage eines Antragsformulars hergestellt, von dem Personaldaten übernommen sowie Foto und Unterschrift gescannt werden. Das Antragsformular wird den Jugendämtern durch die Bonner Druckerei kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Das Jugendamt und der

Jugendverband, in dem die Jugendleiterin bzw. der Jugendleiter aktiv sind, bescheinigen das Vorliegen der Voraussetzungen zur Erlangung der Jugendleiter/in-Card.

Die Jugendleiter/in-Card ist bis zu drei Jahre gültig. Die Verlängerung erfolgt ebenfalls zentral in dem Unternehmen, das die Card druckt.

Ein solchermaßen „fälschungssicheres“ Dokument zu produzieren, verursacht im Gegensatz zum bisherigen Jugendgruppenleiter/innenausweis folgende Kosten: pro Formular und Druck ca. 3 € sowie ca. 10 € pro (Sammel-)Einsendung. Hinzu kommt noch ein geringer Kostenfaktor für die DV-Maske zur vereinfachten Eingabe der persönlichen Daten der Gruppenleiter/innen durch das Jugendamt.

Für diese Kosten wurde die Haushaltsstelle 1.451.630.05 - Jugendleiter/in-Card eingerichtet. Die anfänglichen Befürchtungen wegen hoher Kosten erfüllten sich jedoch bisher nicht, da sich die Nachfrage bei den Juleicas noch zurückhaltend darstellt.

3. Bisherige Akzeptanz

Bislang ist die Akzeptanz der Jugendleiter/in-Card bei den unterschiedlichen Zielgruppen wie angedeutet, ausgesprochen zögernd. Ein Gradmesser hierfür bei den ehrenamtlichen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern ist z.B. der Antragseingang bei der Verwaltung des Jugendamtes.

Im Jahr 2000 wurden 15 Juleicas, in 2001 33 Juleicas ausgestellt. Beide Zahlen liegen derzeit noch weit unter der Schätzung der Absolvent/innenzahlen bei den Gruppenleiter(innen)schulungen der verschiedenen Anbieter. In 2001 wurden mindestens 60 Gruppenleiter/innen geschult.

4. Vergünstigungen

Die Situation bezüglich der Vergünstigungen auf den Ebenen Bund, Länder und Kommunen ist noch einigermaßen unübersichtlich. Unter der Internet-Adresse „www.juleica.de“ bemüht sich der Bundesjugendring um eine Übersicht.

Erste – unvollständige - Erkenntnisse zu Vergünstigungen auf den Bundes- und Landesebene stellen sich wie folgt dar:

Ebene / Geltungsbe- reich	Anbieter/in	Vergünstigung
Bundesweit	Jugendherbergswerk	Kostenlose persönliche Mitgliedschaft / 10 % Rabatt bei privatem Aufenthalt
Nordrhein-Westfalen	Deutsche Bahn / MFJFG NRW	Zuschuss zur Bahn-Card in Höhe von 25,56 €) bei Vorlage eines beim Landesjugendring zu erhaltenden Gutscheins
	Cineropa-Mitgliedsfirmen	Freier Eintritt bei 18 Multiplex-Kinobetreibern wie: CinemaxX, UFA-Theater und Cine-Star ab Februar 2002 – auch bei privatem Besuch

Das Landesjugendamt Rheinland erarbeitet derzeit eine Auflistung der Vergünstigungen im Bereich der Jugendämter im Rheinland. Eine erste Aufstellung wurde dem Fachbereich Jugend und Soziales dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Beispiele für Vergünstigungen im kommunalen Bereich gemäß der Aufstellung des Landesjugendamtes und der Homepage „JULEICA.de“ liegen als Anlage bei.

Die Jugendämter im Bereich des Rheinisch-Bergischen Kreises (ohne Wermelskirchen) haben derzeit keine größeren Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber der Juleica erlangt. Die zuständigen Fachberaterinnen und Fachberater sehen eine abgestimmte Vorgehensweise vor.

6. Perspektive, Schlussfolgerung

In Bergisch Gladbach stellen bislang folgende städtischen Einrichtungen Vergünstigungen zur Verfügung:

Haus der Musik:	Ermässigung für die Löwenkonzerte in Aussicht gestellt. Freier Eintritt bei jährlich einem Konzert des „Blue Art Orchestra“ der Städtischen Max-Bruch-Musikschule.
Museen	Kostenloser Zutritt zu den Museen der Stadt Bergisch Gladbach (Bergisches Museum, Städtische Galerie Villa Zanders und Schulmuseum).

Diese Vergünstigungen gelten ebenfalls bei privatem Besuch.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat bereits des längeren mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz der Jugendleiter/innen-Card abgesprochen.

Mit Unterstützung der Bürgermeisterin sollen Institutionen, Einzelhändler, Dienstleister und andere Geschäftspartner, bei denen die Verbände und Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit einkaufen, bzw. Leistungen beziehen, gebeten werden, den Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleitern für ihre Arbeit Vergünstigungen einzuräumen.

Diese Maßnahmen sollten ursprünglich zeitlich auf das vergangene Jahr bezogen werden. Eine solche Kampagne kann bei entsprechender Akzeptanz, wie die Anlagen zeigen, recht erfolgreich sein, benötigt jedoch einen erheblichen Zeitaufwand, der bis heute nicht bewältigt werden konnte.

Die Priorität für diese Aufgabe ist unverändert hoch, eine Durchführung kann aufgrund der bestehenden personellen Ressourcen und der Aufgabenfülle realistisch erst nach Abarbeitung des derzeitigen Planungsauftrags im Teilplanungsbereich Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit erfolgen. Eine neue Initiative der Verwaltung des Jugendamtes zur Erlangung von Vergünstigungen für Juleica-Besitzerinnen und –Besitzer bei städtischen Einrichtungen und „Stadttöchtern“ erscheint erst nach Beendigung des Projektes „Produktkritik“ gegeben.

Anlagen